Kurzbesprechungen ; Neues von der deutschen Filmarbeit

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **12 (1952)**

Heft 16

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kurzbesprechungen

II—III. Für Erwachsene und reifere Jugendliche

Belles on their toes (Im Dutzend heiratsfähig). Fox. E. Fortsetzung des Filmes «Im Dutzend billiger». Humorvoll, wenn auch ziemlich oberflächlich. (II—III)

Force of arms (Dem Sieg entgegen). Warner. E. Die Geschichte einer echten Liebe, die sich im Leid des mörderischen Frontkampfes bewährt. Ein Film von tiefer Menschlichkeit und ethischem Gehalt. (II—III)

Treachery rides the ranch (Verrat im Westen). Warner. E. Wildwester, in dem zur Abwechslung nicht Indianer, sondern Büffeljäger die Schurken sind. Gut photographiert. (II—III)

Take care of my little girl (Klub junger Mädchen). Fox. E. Sentimentale Komödie aus einem amerikanischen College. Belanglose Unterhaltung. (II—III)

III. Für Erwachsene

African Queen, The. Unartisco. E. Der in Afrika gedrehte Film trägt den Namen eines kleinen Dampfbootes, mit dem ein rauher Mechaniker und eine englische Missionarin eine abenteuerliche Flußfahrt durch feindliches Gebiet bestehen. Hervorragendes Spiel von H. Bogart und K. Hepburn. Sehenswert für Freunde gesunder Unterhaltung. (III)

Distant drums (Urwaldtrommel ruft, Die). Warner. E. Gut gemachter Abenteuerfilm in Farben mit Gary Cooper in der Rolle eines heroischen Offiziers. Die krassen Kampfszenen zwischen Weißen und Indianern lassen den Film für Jugendliche als ungeeignet erscheinen. (III)

Fanfan-la-Tulipe. Mon.-Pathé. F. Eine köstliche, abenteuerliche Komödie voller Witz und geistreicher Ironie, glänzend gespielt und mitreißend inszeniert. (III)

Hunted (Ein Kind war Zeuge). Victor. E. Ein außerordentlich spannend gestalteter und gut gespielter Film von der dramatischen, fast unwahrscheinlichen Verfolgung eines Mörders, der in Begleitung eines zugelaufenen Knaben vor seinen Verfolgern flieht und am Schluß, sich selbst vergessend, der Gerechtigkeit sich überliefert. (III) Cfr. Bespr. Nr. 16, 1952.

Importance of being Earnest, The. Victor. E. Technicolor-Verfilmung der gleichnamigen Komödie von Oskar Wilde. Ein sehr gepflegter und intelligenter Film, der dem Anspruchsvollen Freude bereitet. Doch bietet die einst bissige Satire auf die viktorianische Zeit jetzt nur mehr ein literarisches Interesse. (III) Cfr. Bespr. Nr. 15, 1952.

Invitation, The (Geborgte Liebe). MGM. E. Psychologisches Ehedrama, spannend gestaltet und gut gespielt. Leider fehlt dem ethisch sonst durchaus positiven Werk jeder Hinweis auf religiöse Lebenshaltung. (III)

Light touch, The (Rätselhafte Bild, Das). MGM. E. Amerikanischer Kriminalfilm um ein gestohlenes Kirchengemälde, mit einer peinlichen Beichtstuhlszene. Höchstens durch die reizende Pier Angeli und den glänzenden Stewart Granger interessant. (III)

With a song in my heart (Lied meines Herzens, Das). Fox. E. Mit Geschick aufgenommenes sauberes Liebesdrama mit viel Gesangseinlagen nach amerikanischer Art. Farbenfilm. (III)

Woman hater (Frauenhasser, Der). Victor. E. Gepflegtes englisches Lustspiel mit guter Starbesetzung. Spritzige, immer anständige Unterhaltung. (III)

Magic face (Wer war Hitlers Geliebte?). Columbus. E. Hitler wurde 1940 von seinem Kammerdiener ermordet, der sich dann als Führer ausgab und Deutsch-

Fortsetzung auf Seite 74

Neues von der deutschen Filmarbeit

Konferenz der Diözesanfilmstellen in Friedrichshafen, 28. September bis 2. Oktober

In Friedrichshafen trafen sich vom 28. September bis 2. Oktober 1952 die Vertreter der 20 deutschen Diözesanfilmstellen zu ihrer Halbjahreskonferenz. Dieser Tagung kam diesmal insofern besondere Bedeutung zu, als u. a. die Gründung einer Art «Kathol. Filminstitutes» für den deutschsprachigen Raum zur Diskussion stand. Darum waren auch Vertreter aus Oesterreich und der Schweiz eingeladen. Die Anregung zur Gründung eines solchen «Institutes» wurde von Dompraetendar Semmle, Rottenburg, gegeben, der seit längerer Zeit der gesamten Schmalfilm-Abteilung der katholischen Filmproduktion für Deutschland vorsteht und bereits über große praktische Erfahrung auf dem Gebiet nicht nur des Verleihs von Schmalfilmen, sondern auch vor allem auf dem Gebiet der Produktion verfügt. In Rottenburg kommt, um nur eine Initiative zu nennen, vorläufig vierteljährlich eine interessante katholische «Filmschau» zur Ergänzung und willkommenen Bereicherung der Vorführungen in den Pfarreien heraus. Durch diese neu zu gründende Zentralstelle, der die Vertreter der Diözesen den Namen «Kathol. Filmwerk» gaben, sollen die vielfach auseinanderstrebenden Initiativen auf dem Gebiet des praktischen Filmschaffens besser koordiniert und dadurch in die Breite gebracht und fruchtbar gemacht werden. Es soll vor allem auch eine mehr einheitliche, fachliche Beurteilung von Filmvorhaben (Manuskripte) ermöglicht werden. Junge Leute, welche ihre Kräfte der Filmarbeit als Autoren, Techniker, Kameramänner, Schnittmeister, Vorführer usw. zur Verfügung stellen möchten, sollen in den bereits bestehenden Arbeitsstätten der Diözesanfilmstelle Rottenburg Gelegenheit finden, sich zu tüchtigen Spezialisten heranzubilden. Wir wünschen der weitsichtigen Initiative von Herzen einen glücklichen Start und viel Erfolg.

Im «Film-Dienst», dem Organ der Katholischen Filmkommission für Deutschland, lesen wir (Nr. 40, 5. Jahrgang, 24. Oktober 1952):

«Boykott von Filmtheatern ist erlaubt

Bedeutsames Gerichtsurteil zum Filmliga-Versprechen

Durch ein mit allgemeiner Spannung erwartetes Urteil der 1. Zivilkammer des Landgerichts in München-Gladbach ist am 16. Oktober 1952 erstmal auch richterlich klargestellt worden, daß die ‚Filmliga' in Uebereinstimmung mit der gültigen Rechtsordnung und den Auffassungen des Bundesgerichtshofes handelt, wenn sie nicht nur bestimmte Filme aus sittlich-religiösen Gründen ablehnt, sondern darüber hinaus eine Meidung von Filmtheatern, die solche Filme öfters spielen, für eine unbestimmte Zeit öffentlich empfiehlt. Ein solcher Boykott sei zwar geeignet, die gewerbliche Tätigkeit des Kinobesitzers im Sinne des § 823, Abs. 1 BGB zu beeinträchtigen, doch wiege der Schutz der guten Sitten und des Glaubensgutes höher als wirtschaftliche Nachteile.

Anlaß des Rechtsstreites war der Antrag eines München-Gladbacher Kinos, das Gericht möge der örtlichen Filmliga auf dem Wege der einstweiligen Verfügung verbieten, vor dem Besuch seines Theaters weiterhin zu warnen. Gefordert war ferner ein Widerruf in der Tagespresse auf Kosten der Filmliga sowie die Herausgabe aller verfügbaren Exemplare des Boykottaufrufs an einen Gerichtsvollzieher. Diese drei Anträge wurden nach mündlicher Verhandlung vom Landgericht abgewiesen, während eine im Boykottaufruf befindliche Aeußerung gegen den Theaterbesitzer persönlich (‚... bekennt sich zu leichtfertiger Gewissenlosigkeit') als Formalbeleidigung vom Verfasser zurückgenommen werden muß.

Fortsetzung auf Seite 75

Fortsetzung von Seite 72

land systematisch in die Katastrophe trieb. Diese unwahrscheinliche Theorie ist das Thema dieses sehr durchschnittlich gestalteten amerikanischen Films, dessen Titel eine glatte Täuschung des Publikums ist. (III)

Westward the women (Frauen-Karawane). MGM. E. Ein Edelwildwester, welcher sein heikles Thema mit ausgesprochener Dezenz und viel Humor behandelt und mit Vergnügen angesehen werden kann. (III)

Marietta. Resta. Spanisch. Sehr konventioneller spanischer Film, dem das Libretto einer sentimentalen Operette zugrunde liegen könnte. (III)

Pitfall, The (Liebesfalle, Die / Unbekannte Zeuge, Der / Fall Mona Stevens, Der). Unartisco. E. Das eher konventionelle Thema von der allmählichen Verstrickung eines Mannes in Schuld und Verbrechen wird hier weniger von der kriminalistischen als von der menschlichen Seite her behandelt. Trotz der positiven Grundhaltung vermissen wir ein klares Eintreten für die Unauflöslichkeit der Ehe und bedauern einmal mehr die absolute Areligiosität des bürgerlichen Milieus. (III)

Schäm dich, Brigitte. Elite. D. Lustspiel um einen in einer Mädchenklasse konfiszierten Liebesbrief, welcher in drei Ehen zu allerlei Verwirrungen führt, durch die sich das Komikertrio Moser-Rühmann-Lingen in bekannter Art hindurchwindet. (III)

Sirocco. Columbus. E. Realistischer Abenteuerfilm aus der Zeit des syrischen Aufstandes gegen die französische Mandatsmacht 1925. H. Bogart als skrupelloser Waffenschmuggler, der seine erste gute Tat mit dem Tode bezahlt. (III)

Strange door (Unheimliche Schloß, Das). Universal. E. Romantischer Gruselfilm, in dem einzig die Schauspielkunst von Charles Laughton bemerkenswert ist. (III)

Tanks are coming, The (Tanks kommen, Die). Warner. E. Nach den vielen Filmen über sämtliche Waffengattungen wird nun auch der amerikanischen Tankwaffe ihr Lob zuteil. Ueblicher Durchschnitt. (III)

Thunder on the hill. (Gefangene der Flut / Schwester Maria). Universal. E. Trotz guter Darstellerleistungen mittelmäßiger Streifen, der die Geschichte einer Nonne erzählt, die eine unschuldig Verurteilte rettet und den wirklichen Mörder der verdienten Strafe zuführt. (III)

Union station (Männer ohne Nerven / Kidnapper am Werk / Alarm im Hauptbahnhof). Starfilm. E. Routinierter Kriminalfilm, der die Entführung und Rettung einer blinden Erbtochter behandelt. Gute Unterhaltung. (III)

Verklungenes Wien. Emelka. D. Wieder einmal ein österreichischer Film, der vor den Problemen der heutigen Zeit in die Vergangenheit des kaiserlichen Oesterreich flieht, die mit ihren Flirts, Tändeleien und Heurigenstimmung uns nichts mehr sagen kann. (III)

Wenn die Abendglocken läuten. Nordisk. D. Gut gespieltes, im Thema wenig originelles, doch ethisch richtig gelöstes Drama von einer Frau zwischen zwei Männern. Einige poetische Außenaufnahmen heben sich wohltuend von der übrigen Sentimentalität des Films ab. (III)

III—IV. Für reife Erwachsene

Hon dansade en Sommar (Sie tanzte nur einen Sommer). Monopol. Schwedisch. Schwedische Liebesromanze zwischen zwei heranwachsenden jungen Menschen. Poetisch, doch ohne bestimmte ethische Wertsetzung. Die Stellung der kirchlichen Kreise in ihrer Ablehnung gegenüber harmlosen Spielen der Jugend ist unerfreulich. (III—IV)
(Diese Kurzbesprechung [III—IV] bezieht sich nur auf diejenigen in der Schweiz zur Aufführung gelangenden Kopien, in welchen, ohne daß dadurch künstlerische Werte irgendwie geschmälert werden, die Beanstandungen in unserer Besprechung in Nr. 14 [IV—V] behoben oder doch stark gemildert sind.) Cfr. Bespr. Nr. 14, 1952.

Fortsetzung auf Seite 76

Fortsetzung von Seite 73

Mit dieser Entscheidung wendet sich das Landgericht eindeutig gegen die von seiten der Filmwirtschaft immer wieder vertretene Auffassung, der Absatz 3 des Filmliga-Versprechens * sei widerrechtlich.»

Wenn uns auch dieses auf Grund deutscher Gesetze gefällte Gerichtsurteil in der Schweiz nur indirekt interessiert, so ist es doch infolge seiner Begründung von weittragender Bedeutung, indem hier das Prinzip zur Anwendung kam, daß Gewerbefreiheit, d. h. das individuelle Recht auf die Ausübung eines Gewerbes, in bestimmten Fällen, d. i. hier die Wahrung der öffentlichen Sittlichkeit eines Volkes, höheren Gesichtspunkten des «Bonum commune» weichen muß.

Gemeinsame katholisch-protestantische Studientage über Filmfragen

Die evangelische und die katholische Kirche haben zum erstenmal seit dem Bestehen kirchlicher Filmarbeit vom 20. bis 23. Oktober in Düsseldorf «Kirchliche Filmtage» gemeinsam duchgeführt. Durch eine Reihe von Veranstaltungen, die von der Katholischen Filmliga und der Evangelischen Filmgilde in Zusammenarbeit mit dem Presseverband der Evangelischen Kirche im Rheinland getragen wurden, sollten weite christliche Kreise für den guten Film gewonnen werden. Darüber hinaus sollten die Filmtage eine Basis für das Gespräch zwischen den Kirchen und der Filmwirtschaft bilden.

Am 20. und 21. Oktober wurden zu stark herabgesetzten Preisen die Filme «Gott braucht Menschen», «Sieg über das Dunkel», «Wenn Eltern schweigen» und «In Frieden leben» gezeigt. Vor Beginn der Aufführungen wurden Testkarten mit genauen Fragen an die Filmbesucher verteilt; sie sollten Aufschluß über die Einstellung der Besucher zu den genannten Filmen wie zum Film überhaupt geben. Am 22. Oktober fand eine öffentliche Aussprache über Filmfragen statt, an der von evangelischer Seite Oberkirchenrat Rößler aus Düsseldorf, Pfarrer Heß, der Filmbeauftragte der Evangelischen Kirche in Deutschland, aus Frankfurt am Main, und Oberstudiendirektor Dr. Würtenberg, aus Kaiserswerth, von katholischer Seite u. a. Direktor Kochs, der Leiter der Filmarbeit der katholischen Kirche, und der Filmjournalist Klaus Brüne, beide aus Köln, teilnahmen. Auf einer Abendveranstaltung, die durch Präses D. Held aus Düsseldorf eröffnet wurde, sprachen Pfarrer Heß und der katholische Professor Dr. Schöllgen aus Bonn.

Am 23. Oktober führte ein Presse-Empfang mit Landesbischof D. Lilje von Hannover und Weihbischof Kampe von Limburg Filmjournalisten und Vertreter der Filmwirtschaft zusammen. Am Abend machten beide Bischöfe auf einer repräsentativen Veranstaltung grundsätzliche Ausführungen zum Thema «Kirche und Film».

Nach dem «Evangelischen Film-Beobachter»
und CND. («Christl. Nachrichtendienst»).

---

* Absatz 3 des Verprechens lautet: „Ich werde den Lichtspieltheatern fernbleiben, die bewußt und regelmäßig Filme spielen, von deren Besuch die katholische Filmkommission für Deutschland abrät."

Fortsetzung von Seite 74

Jeux interdits (Verbotene Spiele). Nordisk. F. Tiefsinniger, zur Zeit des französischen Zusammenbruchs (1940) spielender Film, der am Beispiel eines liebwerten Kinderpaares, welches das Treiben der Erwachsenen naiv-unschuldig in «verbotenen Spielen» nachzuahmen sucht (Tod und Begräbnis), die ganze Sinnlosigkeit des Krieges aufzeigt. Künstlerisch zwar hervorragend, doch in der Schilderung einer sehr oberflächlichen Religiösität einseitig und für manche wohl irreführend. Anspruchsvoller Film. (III—IV) Cfr. Bespr. Nr. 16, 1952.

Nous sommes tous des assassins (Wir alle sind Mörder). Sadfi. F. Höchst eindringlicher und künstlerisch hervorragender Film, der anhand von Einzelschicksalen die Todesstrafe zur Diskussion stellt. Mag auch der konkrete Fall bisweilen etwas überspitzt erscheinen, so stößt das Werk doch in allgemeinste Bezirke vor und bietet dem reifen Besucher manche Gelegenheit zum Nachdenken. (III—IV) Cfr. Bespr. Nr. 16, 1952.

Pickup (Aufgelesen). Columbus. E. In jeder Hinsicht, künstlerisch, psychologisch und gesinnungsmäßig, erfreulicher Film von der Ehe eines einfachen Bahnangestellten mit einem minderwertigen, verbrecherischen Weib. Die Akzente von Gut und Böse sind richtig gesetzt. (III—IV)

Retour à la vie (Rückkehr ins Leben). Cinéoffice. F. Fünf Schicksale von 1945 aus dem Kriege heimgekehrten französischen Soldaten; von unterschiedlichem geistigem Wert, doch geschickt erzählt, gut gespielt und voll menschlicher Wärme. (III—IV)

IV. Mit Reserven

Botta e risposta (Eine von der Revue). Ideal. Ital. Italienisches Lustspiel mit einigen erstklassigen Varieté-Nummern (Armstrong, Dunham, Nicholas Brothers usw.). Die Lächerlichmachung religiöser Gefühle bedingt unsere Vorbehalte. (IV)

Première / Liebling, wir müssen uns wiedersehen. Monopol. D. Künstlerisch und inhaltlich nichtssagender Film mit Zarah Leander. Die eingeflochtene Kriminalhandlung wirkt stark konstruiert und nicht überzeugend. Vorbehalte wegen der Milieuschilderung. (IV)

Sergil chez les filles (Frauenhaus von Marseille). Ideal. F. Spannungsloser französischer Kriminalfilm in anrüchigem Milieu, geschwätzig und geschmacklos. (IV)

Victor (Victor). Vita. F. Jean Gabin als Mann zwischen zwei Frauen aus verschiedenem Milieu. Verfilmung eines Theaterstückes von Bernstein mit reichhaltigem Dialog. Naturalistische Auffassung von Liebe und Ehe. (IV)

IV—V. Mit ernsten Reserven, abzuraten

Carrie. Starfilm. E. In seiner Wirkung niederschmetternder Film nach dem Roman von Dreiser. Nur wenige Zuschauer sind wohl fähig, aus diesem düsteren Geschehen, in welchem einem nichts erspart bleibt (Konkubinat, Ehebruch, Bigamie, Diebstahl), eine heilsame Lehre zu ziehen. Die meisten sind verwirrt durch den zwangsläufigen Ablauf eines moralischen Niederganges. (IV—V) Cfr. Bespr. Nr. 16, 1952.

Casque d'or (Königin der Liebe). Sadfi. F. Eine ins Kostüm der Jahrhundertwende gekleidete Liebesgeschichte, die nicht viel erfreulicher ist als das ordinäre Milieu, zu dem sie als Kontrast gedacht ist. Im Grunde ziemlich verlogen und kitschig. (IV—V)

Sept péchés capitaux (Sieben Todsünden, Die). Mon.-Pathé. F. Eine Anzahl von Sketchs von sehr unterschiedlichem menschlichem, künstlerischem und moralischem Wert, resp. Unwert. Ernste Bedenken besonders wegen der leichtfertigen, ins Groteske spielenden Behandlung religiöser Belange. (IV—V) Cfr. Bespr. Nr. 15, 1952.

Ein Kind war Zeuge (Hunted)

III. Für Erwachsene

Produktion: Rank; **Verleih:** Victor; **Regie:** Charles Crichton;
Darsteller: John Whiteley, Dick Bogarde u. a.

Ein Mörder wird von der Polizei gesucht. Durch eine Reihe besonderer Verumständungen stößt ein Lausbub zu ihm, der von zu Hause durchgebrannt ist, weil er glaubt, das Haus angezündet zu haben. Für beide hat der Regisseur mildernde Umstände bereit: der Mörder hat den Liebhaber seiner Frau umgebracht, der sich ihm gegenüber frech seiner Eroberung rühmte. Und der kleine Bub, der scheinbar so unbeherrscht durchbrennt, hat dazu alle Gründe: denn für kleinere Verfehlungen hat ihn sein Pflegevater furchtbar geprügelt. Die beiden Ausgestoßenen werden von der Polizei gejagt, zuerst durch London, dann hinauf, immer weiter nach Norden, über die schottischen Heidelandschaften, den Bergen zu. Der Mann, der das Kind zuerst als eine Bürde empfand, schließlich aber zu seinem tapfern kleinen Gefährten eine Zuneigung faßt, hofft in einem schottischen Bergweiler bei seinem Bruder unterzukommen. Doch der Plan mißglückt, und um des Kindes willen ist er gezwungen, seine Flucht aufzugeben. Der Film legt es offen auf Spannung an, macht dabei aber den Fehler, dem Zuschauer auch wirklich nicht eine Minute Ruhe zu gönnen. Pausenlos werden die Nerven mit teilweise recht oberflächlichen Spannungsmitteln erregt. Man hat das Gefühl, oft seien alle Menschen taub, wenn sich der gejagte Mörder nachts in Häusern umherschleicht, um etwas Essen oder Geld zu ergattern. Alle hören ihn, nur der Mann auf der Leinwand nicht, der gerade um die Ecke steht und ausgeschickt ist, einen Mörder zu fangen. Kurz: soweit diese Belange in Frage stehen, ist mit dem Film nicht besonders Staats zu machen. Doch entschädigt er für vieles durch den kleinen Buben, der sich ebenbürtig an alle die andern Filmwunderkinder anschließt: in dem Kleinen ist ebensoviel starmäßiges Können wie Frische und Natürlichkeit.

928

Carrie

IV—V. Mit ernsten Reserven, abzuraten.

Produktion: Paramount; **Verleih:** Starfilm; **Regie:** William Wyler;
Darsteller: Laurence Olivier, Jennifer Jones u. a.

Ein junges, etwas «spießbürgerlich» (lies: nach «alter Art») erzogenes Mädchen reist vom Lande in die Stadt. Schon in der ersten halben Stunde wird das Mädchen entdeckt; in der Stadt angekommen, wechselt es, arbeitslos geworden, seinen Wohnsitz. Aus der Geborgenheit der Familie ihrer Schwester zieht es zu dem Herrn, mit dem es schon auf der Reise Bekanntschaft gemacht. Es wird seine Freundin und führt ihm den Haushalt. Man beschließt zu heiraten. Doch da erscheint der «wirklich Geliebte», ein gutsituierter, verheirateter Mann und entführt das von Gewissensbissen und Schuldbewußtsein beschwerte Mädchen in ein wildes Verhältnis. Aber dem neuen Paar winkt kein Glück; die beiden sinken immer tiefer auf der Bahn des wirtschaftlichen Ruins, bis die junge Frau, noch immer nicht verheiratet, den Mann verläßt und in einer neuen Karriere als Tänzerin ihr Auskommen sucht und findet. Endlich, am Schluß des Films, treffen sich die beiden Liebenden wieder — sie als erfolgreiche Künstlerin, er als physische und moralische Ruine —, um aber endgültig doch wieder auseinanderzugehen. — Man sieht, in diesem Film wird dem Zuschauer nichts erspart, was einem «braven» Mädchen passieren kann, das, sein Gewissen beiseiteschiebend, sich vom überstarken Gefühle treiben läßt. Und trotzdem würde uns selbst dieser äußerst düstere und deprimierende Filminhalt nicht zu einer Ablehnung bewegen, wäre das Kräftespiel zwischen Gut und Bös, zwischen Pflicht und blindem Trieb richtig abgesteckt. Doch hier melden sich die ernsten Bedenken: Alles, was in diesem Filme geschieht, läuft zwangsläufig ab, und der Zuschauer gewinnt den Eindruck, daß für die Hauptbeteiligten gar keine andere Wahl bestand, als so zu handeln, wie sie es taten. Reife und filmgewohnte Zuschauer mögen aus diesem Geschehen eine wertvolle, psychologisch interessante Anregung gewinnen; für viele aber bleibt der Eindruck, der deprimierende Abstieg und Schluß sei bloß das Ergebnis von mißlichen Umständen, nicht aber die logische Folge eines moralisch falschen Weges.

929

A. Z.

Luzern

Im Dienste der siebten Kunst!

Fachkinofilme 16 und 35 mm, für höchste Ansprüche, jetzt auf neuer Sicherheits-Unterlage

Preisliste und unverbindliche Beratung durch

W. ROOSENS & CO., Basel 6

Telephon (061) 5 99 60

Redaktion: Auf der Mauer 13, Zürich
Administration: General-Sekretariat SKVV, St. Karliquai 12, Luzern
Druck: H. Studer AG., Zürichstraße 42, Luzern